

# Megafon

## Preis für Sprachbildung und Sprachförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

### FAQ 2023

1. Die Zielgruppe meines Projekts ist jünger als 10 Jahre oder älter als 25 Jahre. Kann ich mich trotzdem um den Preis bewerben?

Leider nein, Bewerbungen außerhalb der festgeschriebenen Alterskategorien sind nicht möglich.

2. Die Zielgruppe meines Projekts fällt vom Alter her in beide Preiskategorien. Kann ich mich trotzdem um den Preis bewerben?

Ja. Im Rahmen der Online-Bewerbung müssen Sie sich für eine der beiden Kategorien entscheiden. Bei Kategorie-übergreifenden Zielgruppen, z.B. einem Projekt für 12 bis 18-Jährige, erfolgt die Einteilung je nach Schwerpunktsetzung des Projekts. Weisen Sie in Ihrer Projektdarstellung im Zweifel darauf hin, warum Sie Ihr Projekt in welcher Kategorie verorten.

3. Die Zielgruppe meines Projekts ist zum Teil jünger/älter als die Zielgruppen der Preiskategorien. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Der deutliche Schwerpunkt der Projektmaßnahmen muss auf den Zielgruppen der Preiskategorien liegen und dies muss in der Projektdarstellung deutlich beschrieben sein. Setzen Sie sich im Zweifel gerne hierzu mit uns in Verbindung.

4. Ich habe die Bewerbungsfrist verpasst. Gibt es einen Kulanzrahmen, innerhalb dessen noch Bewerbungen angenommen werden?

Leider nein. Im Sinne der Chancengleichheit schließt das Bewerbungsfenster um 23:59 Uhr des letzten Ausschreibungstages.

5. Meine Organisation befindet sich im deutschsprachigen Ausland. Können wir uns mit unserem Projekt bewerben?

Nein, Megafon wird nur an Projektträger aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vergeben.

6. Ich möchte ein Projekt für den Preis vorschlagen, an dem ich nicht direkt beteiligt bin. Geht das?

Eine Vorschlagsmöglichkeit besteht nicht: Projektträger können sich nur mit ihren eigenen Projekten bewerben. Weisen Sie interessante Projektträger gerne auf den Preis hin!

7. Werden auch Projekte ausgezeichnet, die bereits etabliert und ggf. durchfinanziert sind?

Ja. Wir wollen die besten Projektideen auszeichnen, unabhängig von ihrem Realisierungs- und Finanzierungsgrad.

8. Kann man sich mehrfach um den Preis bewerben?

Ja, eine erneute Bewerbung ist möglich.

9. Können Projekte mehrfach oder erneut ausgezeichnet werden?

Nein. Projekte können weder in mehreren Kategorien zugleich ausgezeichnet werden noch ist die erneute Auszeichnung eines Projekts, das bereits mit dem Megafon – Preis für Sprachbildung und Sprachförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgezeichnet wurde, möglich. Die Projektträger können sich aber jederzeit mit einem anderen Projekt auf den Preis bewerben. Dieses muss sich jedoch deutlich vom zuvor ausgezeichneten abgrenzen und darf keine reine Weiterentwicklung oder Fortführung darstellen.

10. Können Projektträger mehrere Bewerbungen gleichzeitig einreichen?

Nein. Ein Projektträger (bzw. Fachbereich o.Ä.) kann sich pro Ausschreibungsrunde nur mit einem Projekt bewerben. Setzen Sie sich im Zweifel gerne hierzu mit uns in Verbindung.

11. Kann man sich um den Preis bewerben, wenn man bereits von der Joachim Herz Stiftung gefördert wurde oder wird?

Die Auszeichnung mit dem Preis ist unabhängig von den Förderzusagen Dritter und der Projekthistorie. Dies gilt auch für Projektträger, die bereits von uns gefördert wurden. Projekte, die zum Zeitpunkt der Jurysitzung, das heißt ab Juni 2023, von der Joachim Herz Stiftung gefördert werden, können nicht ausgezeichnet werden.

12. Können sich auch Projektverbände bewerben?

Ja, gemeinschaftliche Projekte unterschiedlicher Träger sind ebenso willkommen. Aus formalen Gründen muss die Bewerbung aber von einer einzelnen Organisation in Vertretung des Gesamtprojekts erfolgen. Bitte nennen Sie Ihre Projektpartner im Bewerbungsformular.

13. Ich habe Fragen zum Bewerbungsformular oder technische Probleme. An wen kann ich mich wenden?

Mit Fragen wenden Sie sich gerne unter Tel. 040 / 533 295-26 an die zuständige Projektmanagerin Andrea Ipsen oder per E-Mail an [megafon@joachim-herz-stiftung.de](mailto:megafon@joachim-herz-stiftung.de).

14. Ich kann den Nachweis der Gemeinnützigkeit meiner Organisation nicht fristgerecht zum Bewerbungsschluss einreichen. Kann ich ihn nachreichen?

Ja, das ist möglich. Nehmen Sie hierfür jedoch unverzüglich unter [megafon@joachim-herz-stiftung.de](mailto:megafon@joachim-herz-stiftung.de) Kontakt zu uns auf, da Ihre Bewerbung ansonsten ggf. aus formalen Gründen abgelehnt wird.

15. Ich habe Fragen zum Inhalt der einzureichenden Projektdarstellung. An wen kann ich mich wenden?

Mit Fragen wenden Sie sich gerne unter Tel. 040 / 533 295-26 an die zuständige Projektmanagerin Andrea Ipsen oder per E-Mail an [megafon@joachim-herz-stiftung.de](mailto:megafon@joachim-herz-stiftung.de).

16. Wer sitzt in der Jury?

Die Mitglieder unserer aktuellen Jury finden Sie auf unserer Website unter dem Reiter „Die Jury“.

17. Wann kann im Falle einer Auszeichnung mit dem Preisgeld gerechnet werden?

Die Preisträger werden Anfang Juli informiert. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt nach Eingang des ausgefüllten Mittelabrufs nach der Preisverleihung Ende September.

18. Muss das Preisgeld im Falle einer Auszeichnung zweckgebunden verwendet werden?

Ja. Das Preisgeld wird ausschließlich zweckgebunden zur Verwendung für Sprachbildungs- oder Sprachförderprojekte zur Verfügung gestellt.

19. Was passiert, wenn sich bei einem ausgezeichneten Projekt Verzögerungen in der Umsetzung ergeben?

In diesem Fall setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung, damit wir gemeinsam das weitere Vorgehen beraten können.

20. Was passiert, wenn Finanzierungszusagen von Dritten nicht erfolgen oder nicht eingehalten werden, obwohl ein Projekt zum Zeitpunkt der Bewerbung damit gerechnet hatte?

Wenn Ihr in der Bewerbung beschriebenes Vorhaben dadurch nur eingeschränkt oder gar nicht umgesetzt werden kann, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung, damit wir gemeinsam das weitere Vorgehen beraten können.

*Stand: Januar 2023*